

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Eulenbis für das Haushaltsjahr 2026

vom 20.02.2026

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im **Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.168.837 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.235.020 €
das Jahresergebnis auf	- 66.183 €

2. im **Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 44.980 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	506.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	643.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 136.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	181.880 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Kredite zur Liquiditätssicherung und / oder Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------|----------|
| - Grundsteuer A auf | 370 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 465 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 430 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, jährlich:

- | | |
|--|----------|
| - für den 1. Hund | 48,00 € |
| - für den 2. Hund | 60,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 84,00 € |
| - Besonderer Steuersatz für Kampfhunde | 300,00 € |

§ 6**Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt,

- | | |
|--|------------|
| - gemäß § 1 der Satzung vom 10.05.1996 über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege die Beiträge auf | 8,00 €/ha |
| - der besondere Steuersatz bei Auskehrung des Jagdpachtanteiles | 16,00 €/ha |

§ 7
Bilanz / Eigenkapital

Die Bilanz mit Stand 31.12.2016 weist ein Eigenkapital in Höhe von 1.742.949,45 € aus. Folgebilanzen liegen noch nicht vor.

§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500 Euro überschritten sind.

Eulenbis, den 20.02.2026



Ulrich Stemler
Ortsbürgermeister